

# Niederschrift

## JHA/013/2022

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine  
am 17.11.2022

Die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

### Anwesend als

#### Vorsitzender:

Herr Dieter Führer	CDU	Ratsmitglied/Vorsitzender
--------------------	-----	---------------------------

#### Mitglieder:

Herr Til Beckers	CDU	Ratsmitglied
Herr André Heeke	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Udo Hewing	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Frau Yvonne Köhler	SPD	Ratsmitglied
Frau Gabriele Leskow	SPD	Ratsmitglied/1. Stellv. Vorsitzende
Frau Birgitt Overesch	CDU	Ratsmitglied
Herr Heiko Schomaker	UWG	Sachkundiger Bürger
Frau Antonia Richter		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr Max Richter		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Herr Carsten Timpe		Ausschussmitglied f. Jugendverbände
Frau Petra Fettich		Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

#### beratende Mitglieder:

Herr Christian Evers	BfR	Sachkundiger Bürger
Frau Annette Floyd-Wenke	DIE LINKE	Ratsmitglied (bis 19:10 Uhr)
Frau Carla Zachey		AG 78

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Frau Svenja Glasmeyer

JugendamtseIternbeirat

Frau Claudia Raneberg

Ausschussmitglied f. Evangelische Kirche

Frau Andrea Bischoff

Sachkundige Einwohnerin f. Familienbeirat

**Vertreter:**

Frau Karin Albers

Vertretung für Herrn Winfried Hülsbusch

Frau Karin Schulz-Bennecke

Vertretung für Frau Barbara Kammer

Herr Henning Wilde

Vertretung für Frau Mona Gedicke

**Verwaltung:**

Herr Raimund Gausmann

Beigeordneter

Frau Annika Hils

Controllerin

Herr Stefan Jüttner-von der Gathen

Stabstelle Dezernat II

Frau Diana Möllers

Kinder- und Jugendarbeit

Herr Christoph Welling

Leiter ASD

Frau Annette Wiggers

Jugendamtsleiterin

Frau Andrea Atrott

Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder:**

Frau Sylvia Egelkamp

Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

Herr Winfried Hülsbusch

Ausschussmitglied f. Jugendwohlfahrtsverbände

**beratende Mitglieder:**

Frau Mona Gedicke

Interessenvertreterin Jugendteam

**beratende Sachkundige Einwohner:**

Herr Domenico Bellinvia

Ausschussmitglied f. Katho-

Frau Andrea Gehring	lische Kirche Ausschussmitglied f. Arbeitsverwaltung
Herr Stefan Heskamp	Ausschussmitglied f. Polizei
Frau Nina Jansen	Sachkundige Einwohnerin f. Beirat f. Menschen mit Behinderung
Frau Barbara Kammer	Ausschussmitglied f. Schulen
Herr Jörg Langhans	Ausschussmitglied f. Richter
Herr Vincenzo Pirone	Sachkundiger Einwohner f. Integrationsrat

Herr Fühner eröffnet die heutige Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Rheine.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt die Verpflichtung von Frau Svenja Glasmeyer als Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Anträge der Fraktionen CDU/FDP (**Anlage 1**) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Anlage 2**), jeweils vom 15. November 2022, werden unter TOP 11 beraten.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Niederschrift Nr. JHA/012/2022 über die öffentliche Sitzung am 22.09.2022

Es gibt weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche.

#### 2. Informationen der Verwaltung

Zu den vorliegenden Informationen der Sozialmaßnahmen ergänzt Herr Gausmann, dass der Sozialausschuss in seiner letzten Sitzung beschlossen habe, bestimmte Maßnahmen zur Abfederung der Problematik aufgrund der Energiekrise und der hohen Inflationsrate umzusetzen. Ein kleiner Bereich betreffe die Jugendhilfe. Er bedankt sich bei den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, die trägerübergreifend ein bis zwei Einrichtungen an den Wochenenden öffnen würden.

Am 29. Oktober 2022 habe das Bubble-Soccer-Turnier des Stadtjugendringes stattgefunden. Er habe gehört, dass es eine durchaus erfolgreiche Veranstaltung gewesen sei, die demnächst regelmäßig stattfinden würde.

Am Ende des Jahres könne der Mietvertrag für das Jugendheim St. Michael unterschrieben werden. Bei drei unterschiedlichen Eigentümern sei für die komplizierten Zuwegungs-/Leitungsrechte eine Klärung erforderlich gewesen.

Die Verwaltung habe heute ein Schreiben vom Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erhalten. Zur Entlastung der Haupteinreise-Jugendämter sollen sich die Jugendämter bereit erklären, über deren erfüllte Quote hinaus, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Herr Gausmann sei bei der Bereitschaft verhalten; stelle sich aber darauf ein, dass Rheine in den nächsten Tagen und Wochen zusätzliche UMAs (*unbegleitete minderjährige Asylsuchende*) aufnehmen werden dürfe.

Herr Jüttner-von der Gathen ergänzt zu dem genannten Schreiben des Ministeriums, dass die Jugendämter, die noch nicht ihre Quote erreicht hätten, diese schnell umsetzen sollten. Darüber hinaus sollten nach Möglichkeit die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (*umF*) nach § 42a SGB VIII für die vorläufige Inobhutnahme aus den Haupteinreise-Jugendämtern abgeholt werden.

Frau Overesch informiert, dass sie Teilnehmerin des Riga-Symposiums gewesen sei, welches professionell vorbereitet und durchgeführt worden sei.

Sie sei gerade von einer Verleihung „Shalom – jüdisches Leben heute!“ in Münster gekommen. Das Kopernikus-Gymnasium Rheine habe den 3. Platz erreicht. Ein tolles Projekt von jungen Leuten, die ein Memory-Spiel zum jüdischen Leben vorgestellt hätten.

Herr Hewing ist bei der Abschlussveranstaltung des Riga-Symposiums gewesen und lobt die Beteiligung von jungen und älteren Menschen. Er bedankt sich auch für das Soccer-Turnier und dem in lockerer Atmosphäre folgenden Austausch.

### **3. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Einwohnerfragen.

### **4. Informationen aus dem Familienbeirat**

Frau Bischoff erklärt, dass an der letzten Sitzung im Oktober 2022 nur ein Drittel der Mitglieder anwesend gewesen seien. Die nächste Sitzung werde im Dezember 2022 stattfinden. Durch Werbung über Presseartikel, Verteilung von Flyern und Minibüchern in den Kindertageseinrichtungen seien erfreulicherweise vermehrt Anfragen von außenstehenden Personen eingegangen, die sich über den Familienbeirat engagieren wollten.

### **5. Auswirkungen des BTHG auf die Kindertagesbetreuung Vorlage: 447/22**

Herr Gausmann informiert, dass vor zwei Wochen ein Spitzengespräch stattgefunden habe. Dort sei für die Schwerpunkteinrichtungen bzw. HPKs als neue Formulierung der Begriff „Expertise-Einrichtungen“ gefunden worden. Einig seien sie sich, dass Kinder mit Beeinträchtigungen möglichst in einer Regeleinrichtung gefördert werden sollten. Örtlich stelle sich die Frage, wie es für Kinder mit schwerster Mehrfachbehinderung möglich sein werde, in einer Regelkita aufgenommen zu werden, wenn alleine die baulichen Voraussetzungen, z. B. die Türbreite, nicht ausreichen würden.

Darüber hinaus würden ihm auch die durch die Umwandlung des Schlüssels 1:3 entstehenden rund 200 zusätzlichen Plätze und das dafür benötigte Personal Sorgen bereiten. Im Kreis Steinfurt würden die sogenannten 47er-Meldungen (*Meldebogen für meldepflichtige Ereignisse in*

*Kindertageseinrichtungen gem. § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII [Personalausfall]*), die es beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe gebe, zunehmen. Aus diesen Meldungen ginge hervor, dass die jeweilige Einrichtung aufgrund des Personalmangels nur noch mit dem unteren Personalwert fahren würde. Sollten dann noch eine oder zwei weitere Personen erkranken, sei quasi nur noch ein Notbetrieb aufrechtzuerhalten. Wie das unter dem Kontext des Fachkräftemangels und der Basisleistung II, also unter den Auswirkungen des BTHGs, abgebildet werden solle, entziehe sich seiner Kenntnis.

Herr Gausmann weist auf einen dritten Punkt hin. Gemeinsam müsse geschaut werden, dass die vorhandenen guten landesweiten Angebotsformen in den heilpädagogischen Einrichtungen mit den Förderungen nicht in Gänze zerschlagen würden. Er sei überzeugt, dass für bestimmte Zielgruppenkinder – auch mit Basis-Finanzierung – weiterhin heilpädagogische Einrichtungen notwendig sein würden. Eltern sollen demnächst nach dem BTHG die Einzelverordnung für ergotherapeutische Förderung aus dem SGB-V bekommen; jedoch sei die Vertragsvereinbarung für diese Leistungsabrechnungen der Ergotherapeuten nicht enthalten.

Herr Fühner macht darauf aufmerksam, dass, wenn von Kindern mit Behinderung gesprochen werde, es immer um Kinder mit sehr unterschiedlichen, individuellen Förderbedarfen gehe. Unter entsprechenden Rahmenbedingungen könnten diese Förderbedarfe durchaus inklusiv abgebildet werden.

Herr Evers fügt zu den Äußerungen von Herrn Gausmann hinzu, dass bei schwer mehrfachbehinderten Kindern neben dem pädagogischen Fachpersonal auch die Frage nach dem medizinischen Fachpersonal gestellt werden müsste. Auch die in der Kitabedarfsplanung aufgeführten fehlenden Kita-Plätze müssten gut im Blick behalten werden.

Herr Fühner wirft einen Blick in die Geschichte. Im Jahr 2005 habe der Landschaftsverband Westfalen-Lippe einen sogenannten Paradigmenwechsel zugunsten der Einzelintegration vorgenommen. Viele der Kinder mit unterschiedlichen Behinderungsformen, die im Regelbereich aufgenommen worden seien, hätten nicht entsprechend betreut werden können. Das sei kein Vorwurf an die Regeleinrichtungen. Es solle auf die richtige Betreuungsform geachtet werden, damit ein Kind möglichst dauerhaft in einer Kita verbleiben könne.

Zu den angesprochenen SGB-V-Leistungen bedarf es entsprechenden Personals. Hier müsse aufgepasst werden, dass das Ganze nicht dem Kostendiktat unterliege und darauf ausgerichtet würde. Er bittet die Verwaltung, dieses Thema regelmäßig auf die Tagesordnung zu setzen, damit der Ausschuss sich zeitnah und rechtzeitig mit den Konsequenzen auseinandersetzen könne.

Frau Overesch spricht die vielen Veränderungen der Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren an und betont, dass die Ausschussmitglieder und die Verwaltung nicht müde werden dürften, an Land und Bund weiter zu transportieren, dass es unter den gegebenen Umständen nicht machbar sei. Es fehle nicht der Wille, sondern an den Rahmenbedingungen und Menschen, dieses umzusetzen.

Herr Fühner informiert, dass in der Verhandlungsgruppe zur Entwicklung des Landesrahmenvertrages zwei Vertreter der Kreisjugendämter sitzen würden. Mit dem Vertreter des Kreisjugendamtes, Herrn Hüsing, hätten die Träger bereits ein Gespräch geführt. Er empfiehlt der Verwaltung, ebenfalls mit Herrn Hüsing in Kontakt zu bleiben. Im Rahmen der Expertise sei Frau Lücke eine Expertin zu dieser Themenstellung.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zu den Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Kindertagesbetreuung zur Kenntnis.

**6. Überarbeitung des Familienpasses  
Vorlage: 457/22**

Herr Evers bittet um Angabe, wie viele Menschen den Familienpass in Rheine wahrnehmen würden.

*Dem Protokoll hinzugefügt:*

<i>Jahr</i>	<i>Neuausstellung</i>	<i>Verlängerung</i>
<i>2022</i>	<i>58</i>	<i>39</i>
<i>2021</i>	<i>57</i>	<i>27</i>
<i>2020</i>	<i>37</i>	<i>14</i>
<i>2019</i>	<i>50</i>	<i>31</i>

Die Ausschussmitglieder diskutieren über den Teilnehmerkreis der einzurichtenden Arbeitsgruppe und verändern den Beschlussvorschlag (**siehe Beschluss**).

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, zur Überarbeitung des Familienpasses eine Arbeitsgruppe mit Vertreter(inne)n der politischen Fraktionen des Jugendhilfeausschusses, der Jugendwohlfahrtsverbände, des Jugendteams, des Familienbeirates und der Verwaltung zu besetzen und die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7. Personalsituation des Allgemeinen Sozialen Dienstes in der Stadt Rheine  
Vorlage: 453/22**

Herr Gausmann stellt die Präsentation (**Anlage 3**) vor.

Vor vier Jahren sei festgestellt worden, dass die Leistungsspanne der Sozialen Dienste mit dem Kernbereich „Förderung junger Menschen und Familien“ für eine Leitung zu groß geworden sei. Deswegen sei dieser Bereich geteilt und mit einer zweiten Leitung besetzt worden. Heute gehe es um den Allgemeinen Sozialen Dienst (2101-1) mit derzeit 14 Fachkräften; rund 10 Stellen.

Die Stellenplanentwicklung zeige die Steigerung von 2019 mit 9,4 Stellen bis 2022 mit 12,51 Stellen an. Lt. Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt habe das Jugendamt Rheine an diesem Punkt eine ausreichende Personalausstattung.

Die Krankheitsquote in 2021 mit 15 % bedeute, dass ungefähr 1,5 Fachkräfte ein ganzes Jahr nicht vor Ort gewesen seien; zum großen Teil aufgrund Langzeiterkrankung. Die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen hätten die Arbeit mitübernehmen müssen. Aufgrund von Krankheit und Urlaub seien in diesem Sommer nur 5 Mitarbeiter(innen) vor Ort gewesen, und die Teamstruktur sei aufgegeben worden. Im Zeitraum 2019 bis 2021 seien 10 Mitarbeiter(innen) in der Fluktuation gewesen. Da mit dem Produktbereich 2101-2 zusammengearbeitet worden sei,

habe bei akuten Kindeswohlgefährdungen das Vier-Augen-Prinzip aufrechterhalten werden können. Leistungseinschränkungen habe es im Bereich der Hilfeplanung gegeben; der eine oder andere Bericht an das Familiengericht sei aufgrund von Zuständigkeitswechseln zu spät geschickt worden.

Von den im Stellenbedarf aufgeführten 10,75 Stellen seien 9,8 derzeit besetzt. Die nächste Besetzung komme Anfang nächsten Jahres, so dass das Soll erreicht werde. Obwohl derzeit alle Kolleginnen und Kollegen vor Ort seien, gebe es noch keine entspannte Arbeitssituation. Auf der Agenda der Verwaltung stehe die Schnittstellenbetrachtung von der mittleren zur höchsten Entscheidungsebene.

In den heutigen Stellenplanberatungen fordere die Verwaltung für den ASD zwei zusätzliche Stellen; eine Sozialarbeiter-/Sozialpädagogen-Stelle im Kinderschutzbereich und eine Verwaltungsstelle mit administrativen Aufgaben. Er schlägt vor, dass der Jugendhilfeausschuss sich regelmäßig mit der Situation des ASD beschäftigen solle.

Herr Hewing hält es für gut, dem ASD eine Verwaltungskraft zur Seite zu stellen. Er fragt, ob es im ASD ein Einarbeitungskonzept für junge Kolleginnen und Kollegen gebe.

Herr Gausmann erwidert, dass es im ASD ein neues Einarbeitungskonzept mit verpflichtenden Basis-Fortbildungen in den Bereichen Kinderschutz, Familienberatung und dem Umgang mit familiengerichtlichen Verfahren gebe. Zudem werde ihnen immer eine erfahrene Kollegin oder Kollege zur Seite gestellt. Für die Einarbeitungszeit von ein bis eineinhalb Jahren, bis eine Fallrate von 100 % abgebildet werden könne, werde eine Zeitressource einkalkuliert. Entschieden worden sei auch, dass neue Kolleginnen und Kollegen mit der Leitung regelmäßig Mitarbeitergespräche führen, um eventuell notwendige Unterstützungsbedarfe zu erkennen. Eine Kollegin sei nach dem dreijährigen dualen Studium bei der Stadt Rheine unbefristet eingestellt worden. Eine weitere Kollegin werde im nächsten Jahr fertig.

Herr Schomaker möchte wissen, ob es bei der Stellenbedarfsberechnung einen Anteil für Krankheit, Urlaub und Fortbildung gibt. Und falls ja, wie dieser Anteil in die tatsächliche Krankheitsquote bzw. Quote der anwesenden Mitarbeiter(innen) eingerechnet wird.

Herr Gausmann erklärt, dass der KGSt, die Kommunale Gemeinschaftsstelle, eine durchschnittliche Jahresarbeitszeit und die Abwesenheits-, Urlaubs- und Krankheitstage angebe. Die Jahresarbeitszeit sei im Sommer um zwei freie Verfügungstage reduziert worden. *[Nachtrag: 6,3 % - im Durchschnitt 13,75 Krankheitstage.]*

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

#### **8. Teiljahresabschlussbericht 2021, Sonderbereich 2 - Produktgruppe 21 Vorlage: 375/22**

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2021 für den Sonderbereich 2 - Jugendamt – Produktgruppe 21 – zur Kenntnis.

**9. Berichtswesen 2022, Stichtag 31.10.2022, Sonderbereich 2 - Produktgruppe 21  
Vorlage: 376/22**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – PG 21, Jugendamt, mit dem Stand der Daten zum 31. Oktober 2022 zur Kenntnis.

**10. Beratung Stellenplan 2023 - Sonderbereich 2 - Produktgruppe 21  
Vorlage: 377/22**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt-, Digital- und Finanzausschuss, dem Rat der Stadt Rheine zu empfehlen,

1. den als Anlage beigefügten Stellenplan des Sonderbereiches 2 – Jugendamt (Produktgruppe 21) in den endgültigen Gesamtstellenplan der Stadt Rheine für das Jahr 2023 zu übernehmen.
2. die nachstehenden befristeten Stellen des Sonderbereiches 2 – Jugendamt (Produktgruppe 21),

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Stelle	Stellenanteil/ Wert	befristet in Monaten/ befristet bis
1	Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,5/ A9/A10	24 Monate
2	Qualifizierung im IT-Bereich Beistandschaften (Prosoz 14+ und E-Akte)	1/ A9/A10	36 Monate
3	Beistandschaften	1/ A9/A10	24 Monate
4	Strategische Steuerung, Planung und Statistik	1/ S18	60 Monate
5	Strategische Steuerung, Systemadministration Prosoz, Statistik, Open WebF	0,5/ A11	24 Monate
<b>Summe</b>		<b>4,0</b>	

die nicht Bestandteil des Stellenplanes sind, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Beratung Ergebnis- und Investitionsplan 2023-2026 - Sonderbereich 2 - Produktgruppe 21**  
**Vorlage: 378/22**

Herr Gausmann informiert, dass sowohl Herr Dr. Lüttmann als auch der Kämmerer deutlich gemacht hätten, wie eng die Haushaltssituation der Stadt Rheine sei. Deswegen sei die Vorlage von der Verwaltung so verfasst worden, dass alle zusätzlichen freiwilligen Leistungen ohne Refinanzierungsvorschlag abgelehnt würden. Diese seien auch nicht mit kalkuliert worden. Die 29.000 Euro Miete für St. Michael seien noch nicht Bestand des Haushaltsplanentwurfes und müssten im Beschluss noch berücksichtigt werden.

Frau Overesch erklärt sich zu dem Punkt 1 a bis c für befangen.

Herr Fühner teilt mit, dass bei ihm einige Unterstützungsschreiben zu verschiedenen Punkten der hier vorgestellten Anträge eingegangen seien.

Herr Hewing bittet um Information, um wieviel Mehrkosten es bei der 30%igen Erhöhung des Betriebskostenzuschusses (*Punkt 1 a 1*) und bei der Zuschusserhöhung für die Ferienlager (*Punkt 1 a 2*) ginge. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denkt, dass an falscher Stelle gespart werde, da Kinderschutz auch durch die offene Jugendarbeit stattfinde.

Herr Gausmann antwortet, dass die 30%ige Erhöhung 59.000 Euro und die Erhöhung im Bereich Freizeiten 80.000 Euro entsprechen würden.

**Zu 1 a (1)**

Frau Leskow gibt an, dass die SPD das genauso sehe wie Herr Hewing. Die Problematik im Haushalt werde gesehen. Wenn aber zu Lasten des Jugendschutzes gespart werden würde, würde das im Endeffekt nachher teurer zurückkommen.

Frau Raneberg benennt, dass die Ev. Kirchengemeinde Jakobi als Träger einer Jugendeinrichtung im Jahr 2021 für diese 42.500,00 Euro Betriebskosten gehabt hätten und diese nach der Hochrechnung für 2023 auf 46.000,00 Euro steigen würden, wovon 31.500,00 Euro für Energie und Strom anfallen würden. Nach Abzug für Putzmittel etc. würde kein einziger Euro mehr für Kekse, Malutensilien usw. übrigbleiben.

Herr Evers macht auf die abnehmende Zahl der Jugendangebote aufmerksam, die der wachsenden Zahl von Kindern entgegenstehen würde. Es sollte allen ein Anliegen sein, diese Arbeiten zu unterstützen.

Herr Schomaker schließt sich den Vorrednern an. Er sehe als Konsequenz, wenn der Antrag nicht beschlossen werde, dass die Jugendeinrichtungen ihre Öffnungszeiten reduzieren oder schließen würden, um Energie einzusparen.

Herr Heeke hat vor ein oder zwei Wochen gehört, dass der Ministerpräsident Wüst angekündigt habe, einen Rettungsschirm für Vereine, ähnlich wie zu Corona-Zeiten, einzurichten. Er fragt, ob Informationen dazu bekannt seien und ob ggf. Landesmittel in diese Finanzierung einfließen würden.

Herr Gausmann antwortet, dass es keine Konkretisierung zu einem Rettungsschirm gebe. Er befürchte aber nach der Erfahrung zu Corona, dass die Jugendarbeit „hinten herunterfalle“ oder die Information zu spät für die Haushaltsplanberatungen kommen werde.

Er informiert, dass die vertraglichen Bedingungen mit den Jugendverbänden eine Indizierung der Zuwendung auch im Bereich der Sachkosten beinhalten. Derzeit entwickle sich ein Inflationsindex von 11 oder 12 %, die die Vereine bekommen würden. Es müsse darauf geachtet werden, dass keine Doppelförderung entstehe, falls die Zuschusserhöhung der Betriebskosten um 30 % beschlossen werde. Es müsse auch darauf aufgepasst werden, dass durch einen evtl. Rettungsschirm der Landesregierung keine Überförderung entstehe.

Die Ausschussmitglieder diskutieren, ob es sinnvoll wäre, den Antrag auf eine spätere Sitzung zu verschieben und heute lediglich eine Absichtserklärung zu beschließen, und welche Auswirkungen die eine oder andere Entscheidung auf die Haushaltplanberatungen haben würde.

Herr Gausmann schlägt einen groben Beschlussvorschlag vor: *„Der Jugendhilfeausschuss sieht die Notwendigkeit, die Träger der Offenen Jugendarbeit im Rahmen der Energiekrise finanziell abzusichern. Sollte neben dem Inflationsausgleich zusätzliche Zahlungen zur Sicherung des Betriebes notwendig sein, wird die Verwaltung beauftragt, unterjährig den Jugendhilfeausschuss damit zu beschäftigen und eine Beschlussfassung herbeizuführen.“* Dann bräuchte die Angelegenheit nicht in den Haushalt gehen. Es könnte abgewartet werden, was der Rettungsschirm mache, und ob evtl. eine Finanzierung über Einsparungen in anderen Bereichen möglich wäre.

**Um 18:38 Uhr unterbricht Herr Fühner die Sitzung für 10 Minuten.**

Frau Richter informiert, dass sie zu dem formulierten Beschlussvorschlag von Herrn Gausmann eine Ergänzung wünsche. Die Verwaltung solle bis zu der Januar-Sitzung über die tatsächliche Energiekosten-Mehrbelastung mit den einzelnen Trägern Gespräche führen und das Thema zur Besprechung auf die Tagesordnung im Januar 2023 nehmen.

Herr Gausmann spricht einen neuen Beschlussvorschlag aus, den Herr Fühner zur Abstimmung stellt (**siehe Beschluss zu 1 a 1**).

### Zu 1 a (2)

Herr Schomaker sagt, dass, falls die Zuschüsse für Freizeitfahrten nicht erhöht würden, mit sinkender Teilnehmerzahl weniger Freizeitfahrten angeboten werden könnten oder über kurz oder lang wegfallen würden.

Frau Richter befürchtet, dass der Stadtjugendring ohne Unterstützung in den kommenden Jahren viel weniger Angebote in dem Bereich machen könne. Die Freizeitmaßnahmen mit Übernachtung seien für Kinder und Jugendliche immens wichtig.

Herr Hewing hat in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine ähnliche Diskussion geführt. Falls sich die Erhöhung abbilden ließe, würden sie das unterstützen und falls nicht, wäre wichtig, dass die Personen mit Transferleistungen mehr Geld bekommen würden.

Herr Beckers gibt an, dass die CDU sich auch den Kompromiss vorstellen könne, nur die Transferleistungsempfänger zu berücksichtigen.

Herr Heeke informiert, dass die FDP-Fraktion in die gleiche „Kerbe“ schlage.

Herr Richter gibt zu bedenken, dass der größte Teil der entstehenden Kosten durch die Teilnehmerbeiträge refinanziert würden und gleichzeitig die Teilnehmer durch die Inflation weniger Geld

zur Verfügung hätten. Die Freizeiten würden meistens von Ehrenamtlichen durchgeführt, und er finde, dass für sie ein Signal gesetzt werden müsste.

Frau Richter gibt zu dem genannten Kompromissvorschlag zu bedenken, dass Familien oft nur knapp über der Grenze für Transferleistungen liegen und sie diese Kinder verlieren würden.

Herr Timpe äußert sich in ähnlicher Richtung. Die Begrenzung auf die Transferleistungsempfänger würde den Ausschreibungspreis ansteigen lassen, und der höhere Preis schrecke erst mal grundsätzlich ab; auch die Transferleistungsempfänger, da sie sich oft der Vergünstigungen nicht bewusst seien.

### Zu 1 b

Frau Richter erklärt sich als 1. Vorsitzende des Stadtjugendringes für befangen. Herr Timpe erklärt sich ebenfalls für befangen.

### Zu 1 c

Frau Richter erklärt sich für befangen.

### Zu 2 [NEU]

Herr Fühner informiert, dass die zu Beginn der Sitzungen genannten Anträge der Fraktionen CDU/FDP (**Anlage 1**) und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Anlage 2**), jeweils vom 15. November 2022, unter dem TOP 11 **als neuer Punkt 2** beraten werden.

Herr Hewing sagt, dass der Antrag der Fraktion CDU/FDP vermutlich den gleichen Hintergrund hätte, wie der seiner Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. In der Rechnungsprüfungsausschusssitzung sei deutlich geworden, dass die erzieherischen Hilfen in Rheine im Vergleich zu den anderen 35 Städten pro Hilfesuchenden am höchsten seien. Auch wenn das überhaupt keine Aussage zu der Qualität habe, müsste das ernst genommen werden. Ohne Zweifel dürfe Kinderschutz niemals von Finanzen abhängig sein, dennoch möchte seine Fraktion die Verwaltung auffordern, nach Einsparmöglichkeiten zu suchen.

Herr Fühner schlägt vor, aus beiden Anträgen einen zu machen.

Herr Evers fragt, welche Indikatoren für den Vergleich mit den anderen Städten/Kommunen festgelegt worden seien.

Herr Gausmann erklärt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt die Kommunen alle fünf Jahre aufgrund ihrer finanziellen Rahmenbedingungen prüfe. Ein Faktor sei, wie viel Geld eine Kommune pro Einwohner unter 18 Jahren für den Bereich der Hilfen zur Erziehung ausbebe. Ein weiterer Faktor gebe die Gesamtzahl der Fälle und die durchschnittliche Kostenhöhe pro Fall an. Und das sei der angesprochene Betrag, wo die Stadt Rheine den Spitzenwert von 35 Kommunen aufnehme.

Er schlägt für einen gemeinsamen Antrag als Beschlussvorschlag vor, dass die ersten 500.000 Euro in 2023, da es die ungefähre Größenordnung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei, und die zweiten 500.000 Euro in 2024 folgen werden. In 2025/2026 müsste geschaut werden, ob die 1,5 Mio. Euro erreicht werden.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über den von Herrn Gausmann gemachten Beschlussvorschlag, über den Herr Fühner abschließend abstimmen lässt (**siehe Beschluss zu 2**).

### **Zu 3** (ursprünglich 2)

Herr Gausmann schlägt einen geänderten Beschlussvorschlag vor, den Herr Fühner zur Abstimmung gibt (**siehe Beschluss zu 3**).

#### **Beschluss:**

- 1 a (1) Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine nimmt zur Kenntnis, dass die Träger der Offenen Jugendarbeit aufgrund der zu erwartenden Energiepreissteigerungen zusätzliche Betriebskostenzuwendungen benötigen.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit festzulegen, wie hoch die zusätzlichen Aufwendungen sein werden.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, unterjährig eine erneute Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss herbeizuführen, um die Energiepreisproblematik mit den Trägern lösen zu können.

- (2) Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Stadtjugendrings e. V. nicht zu, die Zuschüsse im Bereich Freizeiten auf 8,00 Euro pro Tag und Teilnehmer bzw. von Transferleistungsempfänger auf 9,00 Euro zu erhöhen.
- b) Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Stadtjugendrings e. V. über eine zusätzliche Zuwendung für das Zeltdepot zu. Die erforderlichen Mittel werden aus dem zur Verfügung stehenden Budget übernommen.
- c) Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag des Jugend- und Familiendienst e. V. über eine Fortsetzung des Projektes in Rodde zu. Die erforderlichen Mittel werden aus dem zur Verfügung stehenden Budget übernommen.

- 2 Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, bei dem Produkt 2101 für die Jahre 2023 und 2024 eine Kostenreduzierung von jeweils 500.000 Euro zu erzielen, ohne dabei die Qualität notwendiger erzieherischer Maßnahmen zu reduzieren.

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung für die mittelfristige Finanzplanung im Produkt 2101 ein abgestimmtes Konzept für eine Kostenreduzierung von 1,5 Mio. Euro ab dem Haushaltsjahr 2025 vorzulegen.

- 3 Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, das Budget des Sonderbereiches 2 - Jugendamt/Produktgruppe 21 mit den Werten aus dem Haushaltsplanentwurf 2023 unter Berücksichtigung der in der Begründung aufgeführten Änderungen und der sich aus den obigen Beschlüssen ergebenden Änderungen in den endgültigen Ergebnis- und Investitionsplan zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

- Zu 1 a (1) einstimmig  
(2) mehrheitlich abgelehnt (Ja = 4 / Nein = 8 / Enthaltungen = 0)  
*[Damit ist der Antrag des Stadtjugendringes e. V. angenommen!]*
- b) einstimmig  
c) einstimmig
- Zu 2 einstimmig  
Zu 3 einstimmig

**12. Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen oder Anregungen.

*Ende der öffentlichen Sitzung: 19:26 Uhr*

---

Dieter Fühner  
Ausschussvorsitzender

---

Andrea Atrott  
Schriftführerin